

Dem Abfallwirtschaftsausschuss war zur Thematik „Gewerbeabfall“ in der Sitzung am 13.09.2002 im Zusammenhang mit dem Erlass der Gewerbeabfallverordnung und der Übertragung der Entsorgungspflicht auf die RSAG berichtet worden.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 26.01.2004 hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) die Siedlungsabfallbilanz Nordrhein-Westfalen der Jahre 2001 und 2002 übersandt.

Die Auswertung der Daten lässt erkennen, dass sich gegenüber der Abfallbilanz 2000 insgesamt keine gravierenden Veränderungen ergeben haben. Der Statistik ist jedoch zu entnehmen, dass den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in Nordrhein-Westfalen (ÖRE) im Jahr 2002 mit insgesamt 2,8 Mio. Mg die bislang geringste Menge an Gewerbeabfällen überlassen wurde, denn in den Vorjahren 1995 bis 1999 schwankte die Menge der Gewerbeabfälle insgesamt zwischen 3,3 und 3,7 Mio. Mg.

Ein Grund für diese rückläufige Mengenentwicklung ist auch die Tatsache, dass Gewerbeabfall in den letzten Jahren immer häufiger nicht dem ÖRE überlassen, sondern einer vom Abfallerzeuger selbst gewählten Entsorgungsanlage zugeführt wird.